

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Gremium:	48. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.03.2008 1323 8
Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 2
vom: 07.03.2008 eingegangen: 07.03.2008		
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)		

- Kurzfassung -

1. Die von der Verwaltung vorgelegte Gebührenkalkulation berücksichtigt in Einzelbereichen ein Abweichen von der vollen Kostenerhöhung.
2. Kostengünstige Angebotspakete sind in Anlage 10 dargestellt.
3. Beim Vorliegen der Bedürftigkeit eines Bestattungspflichtigen besteht grundsätzlich Anspruch auf Sozialhilfe.
4. Eine weitergehende Gebührensenkung kann aus der gegenwärtigen Sicht nicht empfohlen werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
derzeit nicht bezifferbar					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Bereits mit den beiden letzten Gebührenvorlagen für das Friedhofs- und Bestattungswesen hat die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, teilweise vom Ziel der vollen Kostendeckung abzusehen und in Teilbereichen die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen nicht mehr in die Gebühren einzubeziehen.
2. Mit der nun vorliegenden Gebührensatzung werden künftig insgesamt ca. 420.000 € pro Jahr aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts finanziert. Beispielsweise kostet die Erdbestattung eines Erwachsenen einschließlich Trauerfeier und Grab nach der Gemeinderatsvorlage (Anlage 10, 2. Alt.) statt bisher 1.624 € künftig nur noch 1.568 €. Rechnet man die einfachsten Kosten eines Bestatters hinzu, betragen die Gesamtkosten für eine einfache, aber würdige Bestattung in Karlsruhe zwischen 2.300 € und 2.500 €.
3. Im Rahmen der Sozialhilfe werden auch die notwendigen Bestattungskosten übernommen. Hierzu zählen in Karlsruhe neben den Kosten für ein Grab und die eigentliche Bestattung auch die Kosten für eine würdige Abschiedsfeier.
4. Eine weitergehende Gebührensenkung kann aus der gegenwärtigen Sicht nicht empfohlen werden.